

# Schutz, Befähigung und Teilhabe als kinderrechtlicher Auftrag

7. Juni 2021

Kinder- und Jugendhilfetag Hildesheim

Jutta Croll

# Agenda



1. UN-Kinderrechtskonvention
2. Allgemeine Bemerkung Nr. 25 zu den Rechten von Kindern in Bezug auf das digitale Umfeld
3. Der kinderrechtliche Ansatz der Novellierung des Jugendschutzgesetzes

# UN-Kinderrechtskonvention



- Verabschiedung und Freigabe zur Ratifizierung durch die UN-Vollversammlung im Jahr 1989
- Meist ratifizierte menschenrechtliche Konvention (196 Staaten) – regelmäßige Staatenberichte zur Umsetzung
- Teil der deutschen Rechtsordnung seit der Ratifizierung durch die Bundesregierung im Jahr 1992
- Kind** ist laut UN-Kinderrechtskonvention eine Person unter 18 Jahren

## Teilhabe

- ❑ Berücksichtigung des Kindeswillen / Recht, gehört zu werden (Art. 12)
- ❑ Recht auf Versammlung und Vereinigung (Art. 15)
- ❑ Recht auf Teilhabe und Spiel (Art. 31)



## Schutz

- ❑ Recht auf Zugang zu den Medien, Kinder- und Jugendschutz (Art. 17)
- ❑ Schutz vor Ausbeutung (Art. 32)
- ❑ Schutz vor sexuellem Missbrauch (Art. 34)
- ❑ Schutz vor Gewalt (Art. 19)
- ❑ Schutz der Privatsphäre (Art. 16)

# Kindeswohl

## Befähigung

- ❑ Recht auf Bildung (Art. 28)
- ❑ Informationsfreiheit, Meinungsfreiheit (Art. 13)
- ❑ Recht auf Zugang zu den Medien, Kinder- und Jugendschutz (Art. 17)

Dreieck der Kinderrechte gemäß UN-KRK

# Kindeswohl

## □ UN-KRK Art. 3 (1)

*„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“*

## □ EU Grundrechte-Charta Art. 24 (2)

*„Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“*

# Allgemeine Bemerkung Nr. 25 zur UN-KRK



# Allgemeine Bemerkung Nr. 25 zur UN-KRK



- ❑ Arbeitsprozess des Kinderrechte-Ausschusses seit Anfang 2019
- ❑ Concept Note des Ausschusses zur öffentlichen Erörterung der Notwendigkeit einer Allgemeinen Bemerkung zu Kinderrechten im digitalen Umfeld
- ❑ Erarbeitung eines Entwurfs bis Sommer 2020
- ❑ Weltweite Kinderbeteiligung mit 709 Kindern und Jugendlichen aus 28 Ländern
- ❑ Öffentliche Konsultation des Entwurfs von August bis November 2020
  - ❑ 142 Stellungnahmen, darunter 28 Staaten, 8 transnationale Organisationen und über 100 weitere Akteur\*innen
- ❑ Veröffentlicht am 24. März 2021 durch die Vereinten Nationen

# Kinder und Jugendbeteiligung



## Forderungen von Kinder und Jugendlichen

- Preiswerter, barrierefreier und zuverlässiger Zugang zu Geräten und Netzwerken
- Altersgerechte Inhalte in der eigenen Sprache
- Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung von diskriminierendem oder aggressivem Verhalten, damit jeder den gleichen Zugang und die gleichen Möglichkeiten bekommen kann
- Vertrauenswürdige und wahrheitsgemäße Informationen, einschließlich transparenterer Informationen von den Online-Diensten selbst darüber, wie persönliche Daten verwendet werden.
- Mehr Privatsphäre, insbesondere weniger Überwachung durch kommerzielle Unternehmen und Eltern
- Besseres Verständnis und bessere digitale Kompetenz der Eltern
- Dienste, die vor Angriffen und Missbrauch schützen
- Zugang zu vertraulichen und vertrauenswürdigen Quellen, um Informationen über die Gesundheit zu erhalten.

***„Die Welt bewegt sich voran, also müssen wir das auch tun.“***

Mädchen, 12 Jahre aus Kroatien.

# Kinder und Jugendbeteiligung



Kinder in aller Welt sind sich darüber einig, dass Interaktionen im Internet, das Posten in sozialen Medien, das Aufnehmen von Fotos und das Spielen es ihnen ermöglicht, sich selbst und ihre Ansichten auszudrücken. Viele haben das Gefühl, dass sie online und offline nicht immer die gleiche Person sind. Einige berichten von der Möglichkeit, online mit verschiedenen Arten des Seins und ihrer Beziehung zu anderen zu experimentieren. Andere sagen, dass sie Druck verspüren, ein kuratiertes Selbst zu präsentieren.

**„[Durch] Rap und Teilen von YouTube-Videos [...] drücke ich die Bedürfnisse der Gemeinschaft und das Leiden der Bürger und die Schwächen der Politik aus, die unsichere Lage, und [...] die Zukunft und Gefühle der Jugend.“**

Junge, 17 Jahre aus dem Libanon.

**Im Internet sind wir anfälliger dafür, dass Menschen unsere Gedanken und Meinungen beurteilen, was es uns schwerer macht, uns frei zu äußern. Wir neigen dazu, unsere Gedanken zu unterdrücken, um in eine bestimmte Form zu passen, um nicht vom Internet beurteilt zu werden.**

Geschlecht und Alter unbekannt, Neuseeland

# Kinder und Jugendbeteiligung



***„Kinder können sich durch die digitale Tech[nologie] stärker ausdrücken. Wir können unsere Meinungen, Gedanken, Reaktionen, Vorschläge und Probleme teilen.“***

Mädchen, Alter unbekannt aus den Philippinen

***„[Es] ermöglicht uns, das auszusprechen, was wir uns vielleicht nicht trauen, persönlich zu sagen.“***

Mädchen, 14 Jahre aus Malaysia

***„[Meine Eltern] sagen mir, dass ich meine politische Meinung äußern soll, aber nicht so, dass ich unnötige Gegenreaktionen bekomme.“***

Geschlecht und Alter unbekannt, aus Pakistan

***„Heutzutage sind Kinder in den sozialen Medien sehr gefährdet, einige Syndikate ... nutzen die sozialen Medien, um Kinder zu ihrem eigenen Vorteil auszubeuten.“***

Mädchen, Alter unbekannt von den Philippinen

# Allgemeine Bemerkung Nr. 25 zur UN-KRK



## Fordert die Staaten auf, ...

- ihre Gesetzgebung so zu adaptieren, dass die Umsetzung der UN-KRK und deren Fakultativprotokolle auch in Bezug auf das digitale Umfeld gewährleistet ist (Abs. 23)
- die sich verändernde Stellung und Handlungsmacht von Kindern in der modernen Welt ebenso berücksichtigen wie ihre Fähigkeiten und ihr Verständnis, die sich in den Kompetenz- und Aktivitätsfeldern unterschiedlich entwickeln (Abs. 20)
- öffentliche Ressourcen mobilisieren, zuweisen und nutzen, um Gesetze, Vorhaben und Programme umzusetzen, die eine umfassende Verwirklichung der Kinderrechte im digitalen Umfeld gewährleisten und die digitale Inklusion verbessern.
- eine staatliche Institution zu etablieren, die Maßnahmen, Leitlinien und Programme zur Gewährleistung der Rechte von Kindern im digitalen Umfeld koordiniert (Abs. 27)

# Allgemeine Bemerkung Nr. 25 zur UN-KRK



Fordert die Staaten auf, ...

- den Schutz von Kindern vor Gewalt im digitalen Umfeld und vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch mittels digitaler Medien in nationale Strategien und Maßnahmenkataloge aufzunehmen (Abs. 25)
- durch gesetzliche und administrative Maßnahmen der Ausübung von Sexualstraftaten gegen Kinder wie z.B. Cybergrooming, Missbrauch und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen entgegenzuwirken (Abs. 81 / 82)
- jegliche Form der Ausbeutung von Kindern im digitalen Umfeld zu unterbinden und entsprechende Gesetzgebung zu erlassen oder dahingehend anzupassen (Abs. 112/113)
- die Anbahnung von unzulässigen Kontakten zu Kindern mittels digitaler Medien z. B. mit der Absicht des Missbrauchs oder der Rekrutierung für terroristische und andere illegale Aktivitäten gesetzlich zu sanktionieren (Abs. 83; 122)

# JuSchG Novelle 2021



- ❑ folgt einem kinderrechtlichen Ansatz im Dreieck von Schutz, Befähigung und Teilhabe
- ❑ setzt mit den neuen Schutzzielen der **persönlichen Integrität** und der **Orientierung für Kinder und Jugendliche** sowie deren erwachsenen Bezugspersonen einen Standard für ein neues Verständnis von Schutz, das auch die Befähigung zum Selbstschutz umfasst
- ❑ berücksichtigt das Prinzip der sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern und fordert die Anbieter auf, Vorsorgemaßnahmen zu implementieren, die Kinder insbesondere vor Interaktionsrisiken schützen

# JuSchG Novelle 2021



- ❑ schafft einen einheitlichen Orientierungsrahmen für Kinder und Erziehungsverantwortliche durch die Kennzeichnung von Inhalte- und Interaktionsbezogenen Risiken
- ❑ schafft mit der Bundeszentrale für Kinder und Jugendmedienschutz eine staatliche Institution, die Maßnahmen der Orientierung koordiniert, die Implementierung von Vorsorgemaßnahmen im dialogischen Verfahren mit den Akteuren entwickelt und die Rechtsdurchsetzung sicherstellt
- ❑ sieht die aktive Teilhabe von Kindern an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des Jugendmedienschutz vor durch
  - ❑ Berücksichtigung der Perspektive von Kindern bei der Erarbeitung von Leitlinien für die Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen
  - ❑ Beteiligung von Kindern an der Evaluation des Gesetzes durch Mitwirkung im Beirat der BzKJ

# Materialien



- Allgemeine Bemerkung Nr. 25 zur UN-KRK (englisch)  
(*veröffentlicht am 24.03.2021*):  
<https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/Pages/GCChildrensRightsRelationDigitalEnvironment.aspx>
- Unsere Rechte in der digitalen Welt, Ergebnisse aus der Kinderbeteiligung zur Allgemeinen Bemerkung Nr. 25 (deutsch)  
<https://www.kinderrechte.digital/hintergrund/index.cfm/topic.324/key.1666>
- Jugendschutzgesetz-Novelle (*in Kraft seit 01.05.2021*)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html#BJNR273000002BJNG000301125>
- Artikel zur JuSchG-Novelle  
<https://www.kinderrechte.digital/fokus/index.cfm/key.3712>
- Kontakt: [jcroll@digitale-chancen.de](mailto:jcroll@digitale-chancen.de)